

Stadt Lorch

Quartalsbericht

30. Juni 2026



Mitteilung Quartalsbericht

Vorbemerkungen:

Die Berichterstattung gem. § 28 GemHVO zum zweiten Quartal des lfd. Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 30.06.2025 bereits auch die bis dato vorliegende Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2025 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabensfestsetzungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt und gebucht, ebenso die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen. Bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

Vorläufiges Ergebnis Haushaltjahr 2025

Am 16.06.2026 stellte der Magistrat der Stadt Lorch den Jahresabschluss zum 31.12.2025 mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 1.678.941,36 € und einem Jahresergebnis (Defizit) i. H. v. 1.685.966,62 € auf.

Haushaltsplanung 2026 und Folgejahre:

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 13.05.2026 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Lorch für das Haushaltsjahr 2026 wurde mit Bescheid vom 10. Juni 2026 durch die zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt.

Es bleibt vorrangiges Ziel der Haushaltsplanung, die Aufgaben und Leistungen der Verwaltung sowie elementare Themen der gegenwärtigen und zukunftsgerichteten Entwicklung der Stadt Lorch auf bestmöglichem Niveau finanziell abzusichern. Wir müssen davon ausgehen, dass die Finanzsituation des Landkreises auch weiterhin bei der Haushaltsplanung der Folgejahre eine gewichtige Rolle spielt. Die Kreis- und Schulumlage macht einen großen Teil der ordentlichen Aufwendungen aus. Daher kann eine weitere Erhöhung der Hebesätze durch den Kreis, eine Haushaltsgenehmigung weiter erschweren.

Die verfassungsrechtlich institutionalisierte kommunale Selbstverwaltung kann in ihrem Wesenskern auf lange Sicht nur abgesichert werden, wenn die Ausweitung bestehender und die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land auch mit sach- und aufgabengerechter Finanzausstattung einhergehen. Der Hessische Kämmerer tagte appellierte bereits im Frühjahr eindringlich „Wir brauchen mehr Geld für Aufgaben, die wir nicht selbst gesetzt haben“. Das Hess. Ministerium der Finanzen (HMdF) arbeitet derzeit an umfänglichen Anpassungen des Kommunalen Finanzausgleichs, die ab dem Jahr 2026 in Kraft treten sollen. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern hierzu eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung ein.

Haushaltsvollzug 2026:

Der Haushalt 2026 bewegte sich im ersten Halbjahr überwiegend unter den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. In Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Darmstadt als zuständiger

Aufsichtsbehörde konnte die für eine Genehmigung maßgebliche Grundsteuer-Belastung pro Einwohner auf rund 400,00 € begrenzt werden und liegt damit weiterhin in einem noch vertretbaren Rahmen. Dies entspricht einem Hebesatz von 835 v. H. für die Grundsteuer B.

Die Steueranteile für das zweite Quartal belaufen sich auf 573.889 € und liegen damit erneut über dem Vorjahresquartal. Die regionalisierte Mai-Steuerschätzung prognostiziert ein leicht unter Plan liegendes Ergebnis zum 31.12.2026.

Das Steueramt hat sämtliche bis zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Gewerbesteuer-Messbescheide verarbeitet. Die derzeitige Sollstellung beläuft sich auf 781.517,22 €. Hierbei handelt es sich um den Bestand an festgesetzten Forderungen. Ob diese angesichts einer möglichen allgemeinen Verschlechterung der Liquiditätslage von den ortsansässigen Betrieben in voller Höhe und fristgerecht kassenwirksam realisiert werden können, bleibt abzuwarten.

Die Ansätze für die Grundsteuer A und B liegen ebenfalls unterhalb der Planansätze. Ursächlich hierfür sind höchstwahrscheinlich Auswirkungen aus der Grundsteuerreform.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird der in den Produktbereichen 06,13 und 15 veranschlagte „Globale Minderaufwand“ i. H. v. 273.312 € nach aktuellen Schätzungen in Summe eingehalten werden können. Im Produktbereich 06 ist jedoch mit erhöhter Sorgfalt darauf zu achten, dass hier die laufenden Belastungen möglichst geringgehalten und zusätzliche Aufwendungen vermieden werden.

Finanzstatus:

Der Haushalt der Stadt Lorch kann - mit jahresbezogenem Defizit sowohl des Ergebnis- als auch des Finanzhaushalts – unverändert als „aktuell nicht gegeben“ angesehen werden. Im Ergebnishaushalt 2026 wird das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbedarf in Höhe von rd. 1.720.151 € prognostiziert. Hier bestehen jedoch ausreichend Rücklagemittel, um den ordentlichen Fehlbedarf auszugleichen. In der Finanzrechnung des Jahres 2025 konnte jedoch kein gesetzeskonformer Ausgleich gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO erzielt werden. Die gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO können darüber hinaus sowohl im aktuellen Finanzhaushalt für 2026, als auch in der Finanzplanung für das Jahr 2027ff. nur durch kurzfristig zu generierender Erträge oder noch zusätzlichen drastischen Aufwandskürzungen eingehalten werden.

Quartalsergebnis zum 30.06.2026:

Der Haushaltsvollzug innerhalb des ersten Halbjahrs bewegte sich fast vollständig unter den Beschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung. Der durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.05.2026 beschlossene Haushalt 2026 wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 10.06.2026 genehmigt. Hierfür war eine noch verträgliche Erhöhung der Grundsteuer B unerlässlich.

Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen

Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Holzverkäufe liegen unter dem Planansatz. Es wird davon ausgegangen, dass diese Erträge zwar noch steigen, den Planansatz jedoch nicht erreichen werden.

Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bezüglich Friedhofsgebühren sowie des Gebührenaufkommens bei den städtischen Kindertagesstätten wird derzeit von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen. Das Erreichen des Jahresgesamtansatzes bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten hängt noch maßgeblich von der Entwicklung

des Aufkommens bei Verwaltungsgebühren ab. Hier bewegt sich die Ergebnistendenz bei der Quartalsbetrachtung im Plan. Die Gebühren für Wasser und Abwasser liegen zum 30.06.2026 im Plan. Etwaige Abweichungen werden im Rahmen der Nachkalkulationen ausgeglichen.

Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung:

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die finale Abrechnung für das lfd. Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen.

Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen:

Die Jahressollstellungen der Gewerbesteuer bewegen sich aktuell innerhalb der Planerwartung. Mit Blick auf die Vorjahre ist jedoch noch mit einem Aufwuchs im Laufe des Jahres zu rechnen. Auch die regionalisierte Mai-Steuerschätzung prognostiziert ein besseres Ergebnis als die derzeitige Sollstellung, auch wenn sie dennoch rd. 30.000 € unterhalb des Planansatzes liegt. Während die Grundsteuer A in der Sollstellung den Planansatz erreicht, liegt der Erreichungsgrad für die Grundsteuer B bei 90,92 % und damit rd. 140.000 € unter dem Ansatz.

Die Gemeindeanteile werden nach der regionalisierte Mai-Steuerschätzung die Planansätze erreichen.

Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen:

Bei den hier veranschlagten Erträgen aus dem Familienleistungs-Ausgleich wird bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen:

Die Schlüssel- und Landeszuweisungen liegen im Plan.

Pos. 09 sonstige ordentliche Erträge:

Die Konzessionsabgaben Strom und Gas sollten nach aktuellem Stand realisierbar sein. Allerdings liegen die Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung unter Plan. Hier ist die Verwaltung angehalten Maßnahmen zu ergreifen, um den Planansatz zum 31.12.26 zu erreichen.

Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand:

Personalaufwendungen liegen annähernd im Plan. Die Versorgungsaufwendungen liegen durch Beihilfen und Aufw. an Versorgungskassen für Beamte schon jetzt bei rd. 70 % des Planansatzes. Pensionsrückstellungen werden am Jahresende gebucht. Hier wird eine Überschreitung der Planansätze schwer zu vermeiden sein.

Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand:

Die Haushaltsansätze, zu denen auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur zählen, wurden im ersten Quartal leicht vermindert beansprucht. Dies hängt unmittelbar mit der vorläufigen Haushaltsführung zusammen. Somit konnte nur den vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen und bereits begonnene Maßnahmen fortgesetzt werden. Wann mit einer Haushaltsgenehmigung zur rechnen ist, lässt sich der Zeit nicht bestimmen. In erster Linie bedarf es hierzu einen Beschluss über einen genehmigungsfähigen Haushalt. Dennoch wird davon ausgegangen, dass das prognostizierte Ergebnis unter dem Planansatz bleiben wird.

Problematisch sind Aufwendungen für die Kanaluntersuchung nach EKVO. Da davon ausgegangen wurde, dass hier zeitnahe Maßnahmen erforderlich sind, wurden diese lediglich investiv geplant. Nach Eingang der ersten Rechnungen sind die Maßnahmen allerdings dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Dies wird sich auf die Gebührenkalkulation sowie – je nach Höhe – auch auf den laufenden Haushalt auswirken.

Die Verwaltung ist stets bestrebt, durch sparsame und wirtschaftliche Beanspruchung der Ausgabeermächtigungen Einsparpotentiale zugunsten des Haushaltsergebnisses zu nutzen. Im Rahmen des Jahresabschlusses kann es zudem noch zur Bildung aufwandswirksamer Rückstellungen, etwa für noch nicht durchgeführte Instandhaltungsarbeiten, kommen.

Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse:

Die bisherigen Jahressollstellungen bewegen sich aktuell insbes. auch bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kita-Träger im Bereich der Planansätze. Eine Spitzabrechnung erfolgt nachgelagert nach Jahresende. Verbandsumlagen an kommunale Zweckverbände werden basierend auf deren Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanungen entrichtet. Zuweisungen/Kostenerstattungen an benachbarte Kommunen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit werden ebenfalls schwerpunktmäßig nach Jahresende spitzgerechnet. Wir rechnen in der Gesamtbetrachtung bis dato nicht mit wesentlichen Abweichungen zur Haushaltsplanung.

Pos. 16 Umlageverpflichtungen:

Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rd. 28 % des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise auf Basis des kassenwirksam realisierten Steueraufkommens festgesetzt. Für künftig zu erwartende Umlageverpflichtungen an den Landkreis werden im Jahresabschluss Rückstellungen gebildet. Der aktuelle Buchungsbestand entspricht den Umlagehebesätzen des beschlossenen und zwischenzeitlich genehmigten Kreishaushalts auf Basis der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlagegrundlage.

Pos. 21 Finanzerträge:

In die Position der Finanzerträge fließen neben Bankguthabenverzinsungen ggf. auch Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Lorch. Ferner werden hier auch Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungsverzinsungen etc. vereinnahmt. Über das Erreichen des Jahresplanansatzes werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 22 Finanzaufwand:

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen und den (mit Zinsdiensthilfen des Landes unterstützen) Zinsaufwand für den Kommunalen Schutzschirm Hessen. Die Zinsen für die Bestandsdarlehen sind bereits bis Jahresende eingebucht. Des Weiteren sind die Zinsausgaben für aufgenommene Liquiditätskredite hier zu verbuchen. Über den Jahreswechsel 31.12.2025/01.01.2026 standen Liquiditätskredite in Höhe von rd. 1.202.668 € abzgl. liquider Mittel (rd. 276.961 €) in den Büchern. Bis zum 30.06.2026 erhöhten diese sich auf 3.200.530,31 €.

Quartalsergebnis Investitionen/Kassenbestand/Schuldenbestand:

Die Investitionstätigkeit im ersten Quartal mit einem Auszahlungsvolumen i.H.v. 347.581,94 € beschränkte sich auch aufgrund der langandauernden vorläufigen Haushaltsführung schwerpunktmäßig auf die Fortführung bzw. Fertigstellung begonnener Maßnahmen (insb. barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen).

Der Kassen-Tagesabschluss zum 30.06.2026 weist einen Bestand i.H.v. -3.0047.160,64 € aus. Die nachgelagert erfolgenden Einzahlungen aus den kommunalen Steueranteilen sind hier noch nicht enthalten. Zu berücksichtigen ist, dass der Kassen-Gesamtbestand immer auch bereits gebundene Mittel aus den Vorjahren beinhaltet, und somit nicht ausschließlich nur zur Finanzierung des Auszahlungsbedarfs des lfd. Jahres zur Verfügung steht. Unterjährige Auszahlungsbedarfe entstehen insbes. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen der Vorjahre und für investive Auszahlungen in Zusammenhang mit bereits vereinnahmten Mitteln zur Finanzierung dieser Investitionen.

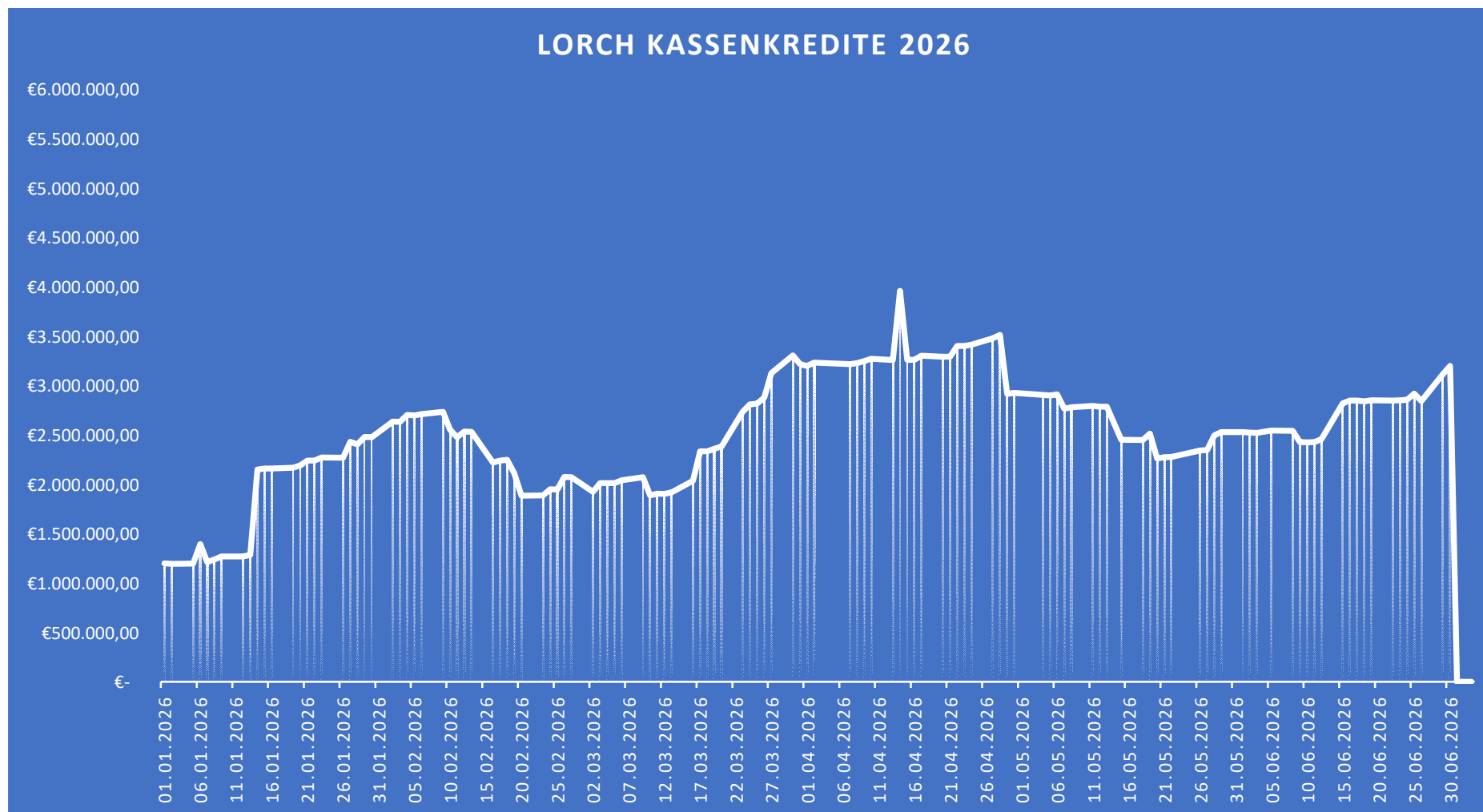
Im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2026 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite von derzeit vier auf sechs Millionen Euro erhöht.

Derzeit können die Tilgungsleistungen nicht aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit bedient werden, sodass hierfür ungebundene Liquidität in Anspruch genommen bzw. weiter echte Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen. Dies wird sich durch die derzeitigen Gegebenheiten bis Jahresende voraussichtlich nicht ändern.

Trotz der aktuell und auf Sicht noch anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen sollte auch im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltsführung ein ausreichender Bestand an ungebundener Liquidität angestrebt werden, um die konsumtiven Bedarfe zu decken und darüber hinaus Anteile von Investitionsfinanzierungen vorrangig vor Neuverschuldung zu decken.

Anlage zum Quartalsbericht

Zum 30.06.2026 stehen Liquiditätskredite i. H. v. 3.200.530,31 € zu Buche.



Quartalsbericht zum 30. Juni 2026 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2026

Ergebnisprognose

	Plan 31.12.2026	Vorl. Ist 30.06.2026	Erreichungsgrad zum 30.06.2026	Prognose 31.12.2026	voraussichtl. Er- reichungsgrad zum 31.12.2026	
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	624.951	282.388	45,19%	594.863	95,19%	
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.024.865	910.908	44,99%	1.923.341	94,99%	
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	296.421	218.495	73,71%	296.421	100,00%	
05 - Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	4.998.317	2.196.971	43,95%	4.696.129	93,95%	
06 - Erträge aus Transferleistungen	135.343	67.535	49,90%	135.343	100,00%	
07 - Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	2.860.947	1.620.508	56,64%	3.050.982	106,64%	
08 - Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	708.291	354.146	50,00%	708.291	100,00%	
09 - Sonstige ordentliche Erträge	240.682	100.161	41,62%	229.370	95,30%	
10 - Summe der ordentlichen Erträge	11.889.817	5.751.111	48,37%	11.634.740	98,37%	
11 - Personalaufwendungen	2.631.300	1.286.202	48,88%	2.733.180	103,87%	
12 - Versorgungsaufwendungen	345.115	240.725	69,75%	511.542	148,22%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.528.727	1.207.029	47,73%	2.402.291	95,00%	
14 - Abschreibungen	1.063.728	531.864	50,00%	1.063.728	100,00%	
15 - Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.493.508	1.130.875	45,35%	2.377.629	95,35%	
16 - Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.012.489	2.027.301	50,52%	4.033.545	100,52%	
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.652	1.879	9,56%	11.705	59,56%	
19 - Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	13.094.519	6.425.875	49,07%	13.133.619	100,30%	
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.204.702	-674.764		-1.498.879		
21 - Finanzerträge	13.205	6.320	47,86%	12.923	97,86%	
22 - Zinsen und andere Finanzaufwendungen	297.787	85.301	28,65%	234.195	78,65%	
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-284.582	-78.981		-221.272		
24 - Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	11.903.022	5.757.431	48,37%	11.647.662	97,85%	

25 - Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	13.392.306	6.511.176	48,62%	13.367.813	99,82%	
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-1.489.284	-753.745		-1.720.151		
27 - Außerordentliche Erträge	0	43		0	--	
28 - Außerordentliche Aufwendungen	0	12.852		0	--	
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	-12.810		0	--	
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.489.284	-766.555		-1.720.151		

Weitere Ergebnisgrößen im unterjährigen Vergleich:

	Plan 31.12.2026	Vorl. Ist 30.06.2026	Erreichungsgrad zum 30.06.2026	Prognose 31.12.2026	voraussichtl. Er- reichungsgrad zum 31.12.2026
Schlüsselzuweisungen	2.190.063	1.094.957	50,00%	2.189.766	99,99%
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	135.343	67.535	49,90%	135.343	100,00%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.248.880	1.146.016	50,96%	2.227.917	99,07%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	213.891	105.807	49,47%	213.411	99,78%
Grundsteuer A	46.818	15.178	32,42%	46.650	99,64%
Grundsteuer B	1.519.314	466.545	30,71%	1.381.301	90,92%
Gewerbsteuer	879.414	440.832	50,13%	846.373	96,24%
Hundesteuer	30.000	262	0,87%	28.680	95,60%
Tourismusbeitrag	60.000	22.330	37,22%	48.625	81,04%
Heimatumlage Starke Heimat Hessen	47.818	23.970	50,13%	46.022	96,24%
Kreisumlage	2.056.787	1.028.344	50,00%	2.056.688	100,00%
Schulumlage	1.511.361	755.644	50,00%	1.511.289	100,00%
Gewerbsteuerumlage	76.949	38.573	50,13%	74.058	96,24%